

# **Technische Universität Dresden**

## **Fakultät Architektur**

### **Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Denkmalpflege und Stadtentwicklung**

Vom 06.12.2004

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2001 (SächsGVBl. S. 426) erlässt die Technische Universität Dresden die nachstehende Studienordnung als Satzung.

Vorbemerkung:

Grammatisch maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

#### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Studienbeginn und Dauer des Studiengangs
- § 4 Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Profil und Inhalte des Studiengangs
- § 6 Aufbau und Durchführung des Studiengangs
- § 7 Praktikum
- § 8 Prüfungen
- § 9 ECTS-Grade und deutsche Noten
- § 10 Studienberatung
- § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

#### **Anlage**

Anhang      Modulbeschreibungen

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Studienordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs Denkmalpflege und Stadtentwicklung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt und Aufbau des Studienganges.

## **§ 2 Studienziele**

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie wissenschaftliche Grundlagen für eine berufliche Tätigkeit im Bereich der Denkmalpflege, der nachhaltigen Stadtentwicklung und des erweiterten Feldes Kulturökologie ("cultural resources management"). Die Studienabgänger sollen in der Lage sein, eine theoretisch wie praktisch kompetente, konzeptionell verständnisvolle und zukunftsorientierte Haltung gegenüber den Bau- und Denkmälern, den historischen Städten sowie den anderen überlieferten Kulturräumen einzunehmen und diese in angemessener Weise mit der Funktionssicherung und zukunftsbezogenen Weiterentwicklung der historischen Siedlungsstrukturen zu verknüpfen. Das Lehrangebot umfasst die dafür erforderlichen theoretischen und methodischen Grundlagen, die Kenntnisse zur Umsetzung dieses Wissens in der Praxis und zu seiner Vermittlung in der Öffentlichkeit. Diesem Ziel dient die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs ebenso wie die Möglichkeit individueller Schwerpunktbildung und das Angebot internationaler Zusammenarbeit.

(2) Der Masterstudiengang ist stark forschungsorientiert bei gleichzeitiger Vermittlung von Fähigkeiten, die Forschungsergebnisse in die Praxis umzusetzen. Qualifizierte und zukunftsorientierte Antworten erfordern theoretische und methodische Grundlagen. Besonderer Wert wird auf die Fähigkeit gelegt, das erworbene Wissen in der Öffentlichkeit zu vertreten.

(3) Der Masterstudiengang soll für die Tätigkeit in unterschiedlichen Bereichen qualifizieren, die sich mit der Erhaltung und Entwicklung historischer Bauten, Städte und Kulturräume in ihrer Vernetzung beschäftigen. Die Qualifikation befähigt die Absolventen des Studiengangs zur zukunftsgerichteten Arbeit in freien Planungsbüros für Städtebau, Architektur, Landschaftsarchitektur, Denkmalpflege, Bauforschung und Altbausanierung, in Denkmal- und Stadtplanungämtern, in der Lehre, in Forschungseinrichtungen oder in einschlägig orientierten Berufsfeldern von Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Medien.

## **§ 3 Studienbeginn und Dauer des Studiengangs**

Der weiterbildende Masterstudiengang Denkmalpflege und Stadtentwicklung beginnt jeweils zum Wintersemester. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit.

## **§ 4 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist das Abschlusszeugnis eines ersten berufsqualifizierenden Studiums mit mindestens achtsemestriger Regelstudienzeit an einer wissenschaftlichen Hochschule in einem Studiengang, der Ausgangspunkt für eine berufliche Tätigkeit im in § 2 Abs. 3 genannten Spektrum sein kann. Vorzugsweise handelt es sich dabei um die Stu-

diengänge Architektur, Kunstgeschichte, Stadt- und Regionalplanung, Bauingenieurwesen, Landschaftsplanung bzw. Landschaftsarchitektur, Geographie, Geschichte, Archäologie sowie andere, eng vergleichbare Fächer. Vorausgesetzt wird eine mindestens einjährige Berufstätigkeit in der Regel in einem der in § 2 Abs. 3 genannten Tätigkeitsbereiche. Über die Anrechnung anderer praktischer Tätigkeiten auf die Berufstätigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Über die Zulassung besonders qualifizierter Bewerber mit einschlägigem FH-Diplom, vergleichbaren Abschlüssen und von Absolventen von Kunsthochschulen entscheidet im Einzelfall der Prüfungsausschuss.

(3) Die Zulassung erfolgt auf der Grundlage einer schriftlichen Bewerbung und eines Bewerbungsgesprächs. Der schriftlichen Bewerbung sind neben dem Nachweis der formellen Voraussetzungen nach Absatz 1 weitere aussagekräftige Bewerbungsunterlagen beizufügen (Begründung des Studienwunsches, Nachweis der mindestens einjährigen praktischen Erfahrung, für FH-Absolventen Fragebogen). Auf das Bewerbungsgespräch kann in bestimmten Fällen (z.B. unverhältnismäßig großer Reiseaufwand) verzichtet werden, sofern die erforderliche Qualifikation durch andere Unterlagen nachgewiesen ist.

(4) Verantwortlich für das Prüfungsgespräch ist der Prüfungsausschuss, der die Bewerber zum Gespräch einlädt. Inhalt des Gesprächs sind Vorbildung, Motivation und Erwartungen der Bewerber; Ziel des Gesprächs ist es, die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber zum Masterstudiengang festzustellen.

(5) Über die Auswahl der Bewerber entscheidet auf der Grundlage der schriftlichen Bewerbung und des Bewerbungsgesprächs der Prüfungsausschuss.

## **§ 5**

### **Profil und Inhalte des Studiengangs**

(1) Das besondere Profil des Dresdner Studiengangs liegt in der engen Verknüpfung der Anliegen und Methoden der Denkmalpflege mit denen der nachhaltigen Stadtentwicklung und des Stadtumbaus. Denkmalpflege als wissenschaftliche und praktische Disziplin beinhaltet die Identifizierung, Erkundung, Bewertung, Erhaltung, Pflege und nachhaltige Bewirtschaftung wertvoller, jedoch häufig gefährdeter Kulturgüter und -räume. Dazu gehören neben den klassischen Objekten der Bau- und Kunstdenkmalpflege auch die oftmals noch schwierig zu bewertenden Zeugnisse der Industriekultur. Nachhaltige Stadtentwicklung als wissenschaftliche und praktische Disziplin umfasst die zukunftsbezogene Gestaltung der Stadt, um die urbanen Lebensräume der überwiegenden Mehrheit der Menschen im nachindustriellen Zeitalter langfristig zu sichern. Mit der engen Verknüpfung der beiden Disziplinen sollen die wissenschaftlichen und planerischen Voraussetzungen sowohl für eine sinnvolle Folgenutzung von Baudenkmalen als auch für einen sensiblen und angemessenen Umgang mit den überlieferten Stadtstrukturen verbessert werden. Geht die Denkmalpflege vom wertvollen historischen Erbe aus – vom einzelnen Bauwerk bis zum Stadt- und Kulturdenkmal und der historischen Kulturlandschaft – das es im öffentlichen Interesse zu bewahren gilt, so steht für die nachhaltige Stadtentwicklung die Frage im Vordergrund, wie der urbane Lebensraum, in dem die kulturelle Entwicklung Form geworden ist, sinnvoll erhalten und im Hinblick auf aktuelle und zukünftige Erfordernisse entwickelt werden kann. Beide Anliegen verbindet die Frage, welche Rolle die Denkmale hierbei spielen können und sollen. Der interdisziplinäre Ansatz im Spannungsfeld von Erbe und Entwicklung ist ein wesentliches Merkmal des Studiengangs.

(2) Im einzelnen werden die Lehrbereiche und -ziele in der Modulbeschreibung im Anhang aufgeführt.

## § 6

### Aufbau und Durchführung des Studiengangs

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich in zwei Teile: einen zweisemestrigen Block hauptsächlich mit Vorlesungen und Seminaren, gefolgt vom Projektstudium, welches mit der Masterarbeit abschließt. Der Studiengang umfasst insgesamt in den vier fortlaufenden Semestern Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 64 Semesterwochenstunden (SWS). Übergreifende Lehrformen (interdisziplinäre Seminare, Projektstudium, Exkursionen) sollen dazu beitragen, dass nicht nur Kenntnisse und Methoden vermittelt werden, sondern auch ihre Integration in praktische Verfahren geübt werden kann.

Von den 64 Semesterwochenstunden entfallen auf den

Kernbereich der Pflichtmodule 1-5	36 SWS	(54,5 Leistungspunkte)
Vertiefungsbereich der Pflichtmodule 1, 2 u.4	6 SWS	(8,5 Leistungspunkte)
Spezialisierungsmodul 6	4 SWS	(6 Leistungspunkte)
Projektarbeiten (Modul 7)	18 SWS	(27 Leistungspunkte).

Hinzu kommt die Masterarbeit mit 30 Leistungspunkten. Im Laufe des Studiengangs werden insgesamt mindestens 126 Leistungspunkte erworben.

(2) Zur Herstellung eines vergleichbaren Wissensstandes in dem interdisziplinär zusammengesetzten Teilnehmerkreis dient ein Lehrangebot an Basisvorlesungen, die bei der Zulassung durch den Prüfungsausschuss individuell (max. 8 SWS) festgelegt werden. In diesem ANPASSUNGS-MODUL werden keine Leistungspunkte erworben.

(3) In den ersten beiden Semestern werden in den PFLICHTMODULEN 1 – 5 im Kernbereich (36 SWS) die für alle Teilnehmer relevanten Studieninhalte vermittelt (Vorlesungen, Übungen, Seminare). Daneben sind in den ersten drei Semestern Lehrveranstaltungen im Vertiefungsbereich der Pflichtmodule 1, 2 u. 4 (6 SWS) und im SPEZIALISIERUNGSMODUL 6 (4 SWS) zu belegen, in denen besondere Aspekte der Studieninhalte behandelt werden und durch die eine individuelle Schwerpunktbildung vorbereitet wird.

(4) Im dritten Semester erfolgt durch die PROJEKTARBEIT (Modul 7, 18 SWS) eine individuelle Schwerpunktbildung im ingenieurwissenschaftlichen bzw. geisteswissenschaftlichen Bereich. Durch die praktische Arbeit in kleinen, interdisziplinär betreuten und zusammengesetzten Projektgruppen – analog zu professionellen Arbeits- oder Forscherteams – wird im Studium die Einbindung in aktuelle Aufgaben der Praxis und Forschung ermöglicht. Um die erforderliche Anzahl von insgesamt 18 SWS in der Projektarbeit zu erreichen, sind mindestens drei Projekte bzw. unterschiedliche Themenbereiche eines Projekts zu belegen. Die Projektarbeit kann in der Regel erst begonnen werden, wenn die Lehrveranstaltungen im Kernbereich der Module 1 - 5 sowie die Mehrzahl der notwendigen Veranstaltungen im Vertiefungsbereich dieser Module erfolgreich absolviert sind.

(5) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs ist die Teilnahme an Exkursionen im Umfang von 16 Tagen notwendig. Diese müssen bis zur Zulassung zur Masterprüfung nachgewiesen werden.

(6) Die Lehrveranstaltungen mit den jeweiligen Semesterwochenstunden zeigt folgender Studienablaufplan:

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<b>ANPASSUNGSMODUL</b> individuelle Ergänzung nach Bedarf		<b>INTERDISZIPLIN. PROJEKTSTUDIUM</b> Modul 7	<b>MASTERARBEIT</b>
<b>PFLICHTBEREICH</b> Vorlesungen / Seminare / Übungen Modul 1: Historische und theoretische Grundlagen der Denkmalpflege und nachhaltigen Stadtentwicklung Modul 2: Methoden und Techniken der Erkundung und Dokumentation Modul 3: Praktische und planungsorientierte Methoden der Denkmalpflege Modul 4: Methoden des Stadtumbaus, der Stadterhal- tung und der nachhaltigen Stadtentwicklung Modul 5: Schutz, Vermittlung und Bewirtschaftung von historischen Kulturgütern und -räumen			
<b>WAHLPFLICHTBEREICH</b> Spezialisierungsmodul 6: Besondere Bereiche der Denkmalpflege und des Stadtum- baus			
<b>EXKURSIONEN</b>			

(7) Der erfolgreiche Studienfortschritt wird durch die Vergabe von Leistungspunkten (CP) dokumentiert, d.h. Leistungspunkte werden dann gewährt, wenn das Modul erfolgreich abgeschlossen ist. Die Verteilung der Leistungspunkte in den Modulen wird in den Modulbeschreibungen im Anhang der Studienordnung geregelt. Die Modulbeschreibungen können auf Beschluss des Prüfungsausschusses jeweils dem aktuellen Lehrangebot angepasst werden. Änderungen sind jeweils spätestens zu Beginn des Semesters fakultätsüblich bekannt zu geben.

## § 7 Praktikum

Vor der Zulassung zur Masterarbeit im 4. Semester ist ein mindestens sechswöchiges Fachpraktikum nachzuweisen (Planungsbüro oder Behörde, Denkmal- oder Stadtplanungsamt, qualifizierter Fachbetrieb im restauratorischen Bereich, praxisnahe wissenschaftliche Einrichtung).

## § 8 Prüfungen

Der Studiengang Denkmalpflege und Stadtentwicklung wird mit der Masterprüfung abgeschlossen. Diese besteht aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Module, der Masterarbeit und einem Kolloquium. Die Einzelheiten regelt die Prüfungsordnung.

**§ 9**  
**ECTS-Grade und deutsche Noten**

Für die Umrechnung der deutschen Noten in die ECTS-Skala wird folgende Tabelle bzw. die jeweils geltende Richtlinie zugrundegelegt:

<b>ECTS-Grade</b>	<b>ECTS-Definition</b>	<b>Deutsche Note</b>
A	Excellent	1,0 – 1,5
B	Very good	1,6 – 2,0
C	Good	2,1 – 3,0
D	Satisfactory	3,1 – 3,5
E	Sufficient	3,6 – 4,0
F	Fail	4,1 – 5,0

**§ 10**  
**Studienberatung**

(1) Zur Unterstützung der Studierenden bei der Aufstellung ihrer individuellen Studien- und Prüfungspläne bestimmt der Prüfungsausschuss einen oder mehrere Studienberater.

(2) Studierende, die bis zum Beginn des 3. Semesters noch keine Prüfungsleistungen erbracht haben, müssen im 3. Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

**§ 11**  
**In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Die Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2003 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der TU Dresden vom 13. August 2003 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 06.12.2004

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge

## **Anhang: Modulbeschreibungen für den weiterbildenden Masterstudiengang Denkmalkunde und Stadtentwicklung**

### **Generelle Bemerkungen:**

Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt nach dem Notensystem gemäß § 9 der Prüfungsordnung, für die Umrechnung in das ECTS-System gilt § 9 dieser Studienordnung.

Die aufgeführten Literaturangaben sind als Empfehlungen zu verstehen; zu verweisen ist auf die jeweils aktuelle Liste im Semesterprogramm.

### **Verwendete Abkürzungen:**

B	Basisvorlesung des Anpassungsmoduls
CP	Leistungspunkt / Creditpoint (ECTS)
K	Kernbereich
Kol	Kolloquium
P	Projekt
S	Seminar
Ü	Übung
V	Vertiefungsbereich
VI	Vorlesung
WP	Wahlpflichtbereich

## MODUL 1: Historische und theoretische Grundlagen der Denkmalpflege und nachhaltigen Stadtentwicklung

### Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls:

In Modul 1 werden die kultur- und geistesgeschichtlichen Grundlagen vermittelt, die notwendig sind, um die Grundsätze und Kernanliegen der Denkmalpflege und nachhaltigen Stadtentwicklung sowie der daran beteiligten Teildisziplinen in ihrem historischen Werden und ihren Zusammenhängen zu verstehen. Es sollen die wesentlichen Entwicklungen aufgezeigt und das Verstehen geschichtlicher Prozesse in ihrer Komplexität gefördert werden. Lernziel ist es, den Studierenden die Fähigkeiten zu vermitteln, die theoretischen und methodischen Debatten im Bereich der Denkmalpflege und der nachhaltigen Stadtentwicklung zu verstehen und sich selbst aktiv daran zu beteiligen. Auch soll das eigene Tun kritisch reflektiert und innerhalb der Fachgeschichte und -methoden situiert werden können.

### Lehrformen:

Das Modul besteht aus den Vorlesungen und Seminaren des Kernbereichs mit einem Umfang von jeweils 2 SWS, die von allen Teilnehmern absolviert werden müssen, und denen des Vertiefungsbereiches in einem Umfang von je 2 SWS. Aus dem Angebot im letzteren von insgesamt 6 SWS sind Veranstaltungen im Umfang von mindestens 2 SWS zu belegen. Die Vorlesungen vermitteln den grundlegenden historischen und methodischen Überblick, während in den darauf aufbauenden Seminaren wesentliche Einzelaspekte vertieft werden und die Anwendung der Methoden von den Teilnehmern unter fachkundiger Anleitung erprobt wird.

### Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme sind ein Verständnis für historische Prozesse, die Fähigkeit und Bereitschaft zum kritischen Mitdenken sowie ein Basiswissen, wie es durch ein einschlägiges Studium und einführende Lektüre erworben wird. Der Besuch eines Seminars setzt die Bereitschaft zur Übernahme eines Referats bzw. einer Seminararbeit voraus.

Einführende und Überblicksliteratur zu den einzelnen Lehrveranstaltungen wird jeweils mit deren Ausschreibung bekannt gegeben, ebenso jene Werke, deren Lektüre allenfalls Voraussetzung zur Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ist. Generell kann zur Vorbereitung von Modul 1 folgende Literatur empfohlen werden:

- Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten, hg. von Norbert Huse, München 1984
- Gottfried Kiesow: Einführung in die Denkmalpflege, Darmstadt 1982 (und neuere Auflagen).
- Reinhart Koselleck: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt a.M. 1979.
- Georg Mörsch: Grundsätzliche Leitvorstellungen, Methoden und Begriffe der Denkmalpflege, in: ders.: Aufgeklärter Widerstand. Das Denkmal als Frage und Aufgabe, Basel etc. 1989, 115-142.

### Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul 1 liefert das theoretische und historische Hintergrundwissen für alle weiteren Module. Ohne die hier vermittelten Zusammenhänge bleibt das Fachwissen isoliert. Die Veranstaltungen des Moduls 1 eignen sich auch für ein Studium Generale oder als Ergänzung anderer kulturgeschichtlicher Studienfächer.

### Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Veranstaltungen des Kernbereichs des Modul 1 mit einem Umfang von 10 SWS sind Pflichtveranstaltungen für alle Teilnehmer des Masterstudiengangs. Aus den Veranstaltungen des Vertiefungsbereichs ist zudem mindestens eine Veranstaltung im Umfang von 2 SWS zu absolvieren. Voraussetzung für den Erwerb der Leistungspunkte ist die regelmäßige Teilnahme an diesen Veranstaltungen. Für jede Lehrveranstaltung sind zudem unabhängig von einander Prüfungs- bzw. Prüfungsvorleistungen zu erbringen. Die Art der Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen ist der Tabelle zu entnehmen; Seminararbeiten umfassen dabei in der Regel ein Referat im Seminar und eine anschließende Hausarbeit.

K/V	Themengebiet	Art	SWS	CP	Prüfungsleistung	Prüfungsvorleistung
K	Grundlagen, Geschichte und Theorie der Denkmalpflege I	VI	2	3	Klausur, 90 Min.	
K	Grundlagen, Geschichte und Theorie der Denkmalpflege II	S	2	3	Seminararbeit	
K	Grundlagen und Theorie des Stadtumbaus	VI	2	3	Klausur, 90 Min.	
K	Baugeschichte / Geschichte der Bau- und Tragkonstruktion / Stadtbaugeschichte / I	VI	2	3	Klausur, 90 Min.	
K	Geschichte der städtischen Frei- und Grünräume I	VI	2	3	Mündl. Prüfung	
V	Geschichte des städtischen Frei- und Grünräume II	S	2	3		Seminararbeit
V	Technikgeschichte	VI	2	3		Mündl. Prüfung
V	Baugeschichte / Geschichte der Bau- und Tragkonstruktion / Stadtbaugeschichte / II	VI/ S	2	3		Klausur 90 Min. bzw. Seminararbeit

### Leistungspunkte und Noten:

Für das Modul werden insgesamt 18 Leistungspunkte (15 CP im Kernbereich; 3 CP im Vertiefungsbereich) erworben. Die Gesamtnote für das Modul berechnet sich aus dem Mittel der Einzelnoten der erbrachten Prüfungsleistungen. Die Leistungspunkte (CP) für das gesamte Modul werden erworben, wenn die Modulprüfung insgesamt bestanden wurde, d.h. mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde. Für das Bestehen der Modulprüfung und die Bildung der Gesamtnote des Moduls gelten §§ 9 und 11 der Prüfungsordnung.



**Häufigkeit des Angebots/ Lehrorganisation des Moduls:**

Die Lehrveranstaltungen des Kernbereichs sowie mindestens eine aus dem Vertiefungsbereich werden in jedem Studienjahr angeboten; sie verteilen sich über das ganze erste Studienjahr (d.h. über das erste und zweite Semester), wobei die Verteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf Sommer- und Wintersemester variieren kann. Bei zweisemestrigen Lehrveranstaltungen setzt Teil II jeweils den Besuch von Teil I voraus.

**Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls:**

Es sind insgesamt in Modul 1 mindestens 12 SWS (10 SWS im Kernbereich; 2 SWS im Vertiefungsbereich) in zwei Semestern zu absolvieren und 18 CP zu erwerben. Der Aufwand dafür beträgt insgesamt 540 Arbeitsstunden (Präsenz in der Veranstaltung, Vor- und Nachbereitung, Anfertigung des Referats und der Seminararbeit bzw. Prüfungsvorbereitung) (1 CP ≈ 30 Arbeitsstunden). Er verteilt sich auf die einzelnen Lehrveranstaltungen gemäß obiger Tabelle.

**MODUL 2: Methoden und Techniken der Erkundung und Dokumentation****Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls:**

In Modul 2 werden die jeweils fachspezifischen Methoden und Techniken vermittelt, mit denen Baudenkmale, Stadtbereiche und historische Kulturlandschaften erfasst, beschrieben und dokumentiert werden. Probleme sollen erkannt und benannt werden können. Lernziel ist es, die Objekte, mit denen sich Denkmalpflege und die Methoden der nachhaltigen Stadtentwicklung beschäftigen, verstehen und der Fragestellung gemäß dokumentierten zu können.

**Lehrformen:**

Das Modul 2 besteht aus Vorlesungen, Seminaren und Übungen des Kernbereichs im Umfang von je 2 bzw. 1 SWS, die von allen Teilnehmern zu besuchen sind, und denen des ergänzenden Vertiefungsbereichs im Umfang von je 1 bzw. 2 SWS, aus denen die Teilnehmer mindestens eine Veranstaltung belegen müssen. Die Vorlesungen dienen der Vermittlung und Vertiefung der methodischen Grundlagen der jeweiligen Veranstaltungsthemen, während in den Seminaren und Übungen die praktische Umsetzung der zu erlernenden Methoden erprobt wird.

**Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Vorausgesetzt wird ein – in der Regel durch die praktische Tätigkeit gewecktes – grundsätzliches Verständnis für Ziel, Zweck und Problemstellungen von baulichen und räumlichen Dokumentationen. Der Besuch eines Seminars setzt die Bereitschaft zur Übernahme eines Referats bzw. einer Seminararbeit voraus.

Einführende und Überblicksliteratur zu den einzelnen Lehrveranstaltungen wird jeweils mit deren Ausschreibung bekannt gegeben, ebenso jene Werke, deren Lektüre allenfalls Voraussetzung zur Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ist. Generell kann zur Vorbereitung von Modul 2 folgende Literatur empfohlen werden:

- Johannes Cramer: Handbuch der Bauaufnahme. Aufmaß und Befund, Stuttgart 1993.
- Von Handaufmass bis High Tech: Messen, Modellieren, Darstellen. Aufnahmeverfahren in der historischen Bauforschung, hrsg. von Ulrich Weferling et al., Mainz 2003.
- Claus Arendt: Technische Untersuchungen in der Altbausanierung, Köln 1994.

**Verwendbarkeit des Moduls:**

Das Modul 2 liefert die methodischen Grundlagen, um die Objekte untersuchen, verstehen und dokumentieren zu können. Es ist damit Voraussetzung für die projektbezogenen Arbeiten des 3. Semesters. Das Modul bzw. einzelne der darin angebotenen Veranstaltungen vermitteln Kenntnisse, die auch jenseits des Studiengangs in der bau- und kunsthistorischen Forschung sowie im Bereich der bestandsorientierten Gebäude- und Stadtplanung Anwendung finden.

**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:**

Die Veranstaltungen des Kernbereichs des Moduls 2 mit einem Gesamtumfang von 7 SWS sind Pflichtveranstaltungen für alle Teilnehmer des Masterstudiengangs. Aus den Veranstaltungen des Vertiefungsbereichs ist mindestens eine weitere Veranstaltung im Umfang von 1 SWS zu absolvieren. Voraussetzung für den Erwerb der Leistungspunkte ist die regelmäßige Teilnahme an diesen Veranstaltungen. Für jede Lehrveranstaltung sind zudem unabhängig von einander Prüfungs- bzw. Prüfungsvorleistungen zu erbringen. Die Art der Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen ist der Tabelle zu entnehmen; Seminararbeiten umfassen dabei in der Regel ein Referat im Seminar und eine anschließende Hausarbeit. Die Voraussetzungen für Leistungspunkte aus Übungen werden jeweils mit deren Ausschreibung bekannt gegeben.

K/V	Themengebiet	Art	SWS	CP	Prüfungsleistung	Prüfungsvorleistung
K	Denkmal-, Quellenkunde und Inventarisierung	S/Ü	2	3	Seminararbeit/ ?	
K	Bauaufnahme, Bauuntersuchung und Fotogrammetrie	S/Ü	2	3	Seminararbeit/ ?	
K	Stadtbauanalyse	VI	1	2	Klausur 90 Min.	
K	Klimaverhalten historischer Bauten I	VI	2	3	Klausur 90 Min.	
V	Analyse histor. Tragkonstruktionen	S/Ü	2	3		Seminararbeit/ ?
V	Analyse der Landschaftsentwicklung	VI	1	2		Klausur 90 Min.
V	Klimaverhalten historischer Bauten II	VI/S	2	3		Seminararbeit

**Leistungspunkte und Noten:**

Für das Modul werden mindestens 13 Leistungspunkte (11 CP im Kernbereich; 2 CP im Vertiefungsbereich) in einem Umfang von mindestens 8 SWS erworben. Die Gesamtnote für das Modul berechnet sich aus dem Mittel der Einzelnoten der erbrachten Prüfungsleistungen. Die Leistungspunkte (CP) für das gesamte Modul werden erworben, wenn die Modulprüfung insgesamt bestanden wurde, d.h. mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde. Für das Bestehen der Modulprüfung und die Bildung der Gesamtnote des Moduls gelten §§ 9 und 11 der Prüfungsordnung.

**Häufigkeit des Angebots:**

Die Lehrveranstaltungen des Moduls 2 erstrecken sich über das erste Studienjahr (d.h. über das erste und zweite Semester); bei zweisemestrigen Lehrveranstaltungen setzt Teil II jeweils den Besuch von Teil I voraus. Die Veranstaltungen des Kernbereichs von Modul 2 sowie mindestens eine aus dem Vertiefungsbereich werden in jedem Studienjahr angeboten, wobei die Verteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf Sommer- und Wintersemester variieren kann.

**Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls:**

Es sind insgesamt in Modul 2 mindestens 8 SWS zu absolvieren (7 SWS im Kernbereich; 1 im Vertiefungsbereich) und 13 CP zu erwerben. Der Aufwand dafür beträgt insgesamt ca. 390 Arbeitsstunden (Präsenz in der Veranstaltung, Vor- und Nachbereitung, Anfertigung des Referats und der Seminararbeit bzw. Prüfungsvorbereitung) (1 CP ≈ 30 Arbeitsstunden). Er verteilt sich auf die einzelnen Lehrveranstaltungen gemäß obiger Tabelle.

**MODUL 3: Praktische und planungsorientierte Methoden der Denkmalpflege****Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls:**

In Modul 3 werden die wesentlichen baulichen und restauratorischen Methoden der praktischen Denkmalpflege vermittelt. Lernziel ist es, dass die Studierenden die wichtigsten praktischen und planungsorientierten Verfahren des pfleglichen Umgangs mit Baudenkmalen kennen, ihre Möglichkeiten, Einsatzbereiche und Grenzen abschätzen und Maßnahmen vorschlagen können, die den Objekten und Problemstellungen angemessen sind.

**Lehrformen:**

Das Modul besteht aus zwei Vorlesungen und zwei Seminaren mit einem Umfang von jeweils 2 bzw. 1 SWS, die von allen Teilnehmern absolviert werden müssen. Die Vorlesungen vermitteln den grundlegenden Überblick über Methoden und Techniken der einzelnen Themengebiete, während in den Seminaren die praktische Umsetzung und Anwendung der erlernten Methoden von den Teilnehmern unter fachkundiger Anleitung geübt wird.

**Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Vorausgesetzt wird eine grundsätzliche Vertrautheit mit Fragen der praktischen Denkmalpflege (vermittelt durch Praktika und/oder die Lehrveranstaltungen des Moduls 1). Der Besuch eines Seminars setzt die Bereitschaft zur Übernahme eines Referats bzw. einer Seminararbeit voraus.

Einführende und Überblicksliteratur zu den einzelnen Lehrveranstaltungen wird jeweils mit deren Ausschreibung bekannt gegeben, ebenso jene Werke, deren Lektüre allenfalls Voraussetzung zur Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ist. Generell kann zur Vorbereitung von Modul 3 folgende Lit. empfohlen werden:

- Hartwig Schmidt (Hg.): Erhaltungskonzepte. Methoden und Maßnahmen zur Sicherung historischer Bauwerke. Erhalten historisch bedeutsamer Bauwerke, Sonderbd. 1990, Berlin 1993.
- Michael Petzet / Gerd Mader: Praktische Denkmalpflege, Stuttgart u.a. 1993 (und Neuauflagen).
- Klaus Pieper: Sicherung historischer Bauten, Berlin / München 1983.

**Verwendbarkeit des Moduls:**

Das Modul 3 liefert die methodischen Grundlagen, um restauratorische und konservatorische Maßnahmen an Denkmalen in angemessener Weise anordnen und kompetent beurteilen zu können.

**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:**

Die Veranstaltungen des Moduls 3 mit einem Gesamtumfang von 7 SWS sind Pflichtveranstaltungen für alle Teilnehmer des Masterstudiengangs. Voraussetzung für den Erwerb der Leistungspunkte ist die regelmäßige Teilnahme an diesen Veranstaltungen. Für jede Lehrveranstaltung sind zudem unabhängig von einander Prüfungsleistungen zu erbringen. Die Art der Prüfungsleistungen ist der Tabelle zu entnehmen; Seminararbeiten umfassen dabei in der Regel ein Referat im Seminar und eine anschließende Hausarbeit.

K/V	Themengebiet	Art	SWS	CP	Prüfungsleistung
K	Klassische Erhaltungs- und Reparaturmethoden	VI	2	3	Klausur, 90. Min.
K	Restauratorische Sicht in der Bauwerkserhaltung	VI	1	1,5	Klausur, 60 Min.
K	Sanierung und Modernisierung von Bauwerken (inkl. Klimafragen) und Konstruktionen	S	2	3	Seminararbeit
K	Nutzungsanpassung, bauliche Ergänzung, Integration	S	2	3	Seminararbeit

**Leistungspunkte und Noten:**

Für das Modul werden insgesamt 10,5 Leistungspunkte erworben. Die Gesamtnote für das Modul berechnet sich aus dem Mittel der Einzelnoten der jeweiligen Prüfungsleistungen. Die Leistungspunkte (CP) für das gesamte Modul werden erworben, wenn die Modulprüfung insgesamt bestanden wurde, d.h. mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde. Für das Bestehen der Modulprüfung und die Bildung der Gesamtnote des Moduls gelten §§ 9 und 11 der Prüfungsordnung.

**Häufigkeit des Angebots/ Lehrorganisation:**

Die vier Lehrveranstaltungen des Kernbereichs von Modul 3 werden in jedem Studienjahr angeboten, wobei die Verteilung auf Sommer- und Wintersemester variieren kann.

**Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls:**

Es sind in Modul 3 insgesamt 7 SWS zu absolvieren und 10,5 CP zu erwerben. Der Aufwand dafür beträgt insgesamt ca. 315 Arbeitsstunden (Präsenz in der Veranstaltung, Vor- und Nachbereitung, Anfertigung des Referats und der Seminararbeit bzw. Klausurvorbereitung) (1 CP  $\approx$  30 Arbeitsstunden). Er verteilt sich auf die einzelnen Lehrveranstaltungen gemäß obiger Tabelle.

**MODUL 4: Methoden der Stadterhaltung, des Stadtumbaus und der nachhaltigen Stadtentwicklung****Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls:**

In Modul 4 werden die wesentlichen planerischen Methoden der Stadterhaltung, des Stadtumbaus und der nachhaltigen Stadtentwicklung vermittelt. Als Lernziel sollen die Studierenden die wichtigsten wissenschaftlichen und praktischen Planungsverfahren kennen, welche dazu dienen, die Siedlungen als lebendige, bedarfsentsprechende Lebensräume langfristig zu erhalten und weiterzuentwickeln.

**Lehrformen:**

Das Modul 4 besteht im Kernbereich, der für alle Teilnehmer obligatorisch ist, aus zwei Vorlesungen und einem Seminar im Umfang von je 2 SWS. Darin werden die theoretischen und methodischen Grundlagen der nachhaltigen Stadtentwicklung, der Stadtsanierung und des Stadtumbaus vermittelt. Im Vertiefungsbereich, der aus zwei Seminaren (je 2 SWS) und einer Vorlesung (1 SWS) besteht, werden die jeweiligen Methoden und Techniken vertieft und mit dem städtebaulichen Denkmalschutz verbunden.

**Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Vorausgesetzt wird ein grundsätzliches Verständnis für Fragen der nachhaltigen Stadtentwicklung; diese Kenntnisse werden durch berufliche Praxis, die einschlägigen Lehrveranstaltungen des Anpassungsmoduls und von Modul 1 und/oder durch die einführende Literatur erworben. Der Besuch eines Seminars setzt die Bereitschaft zur Übernahme eines Referats bzw. einer Seminararbeit voraus.

Einführende und Überblicksliteratur zu den einzelnen Lehrveranstaltungen wird jeweils mit deren Ausschreibung bekannt gegeben, ebenso jene Werke, deren Lektüre allenfalls Voraussetzung zur Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ist. Generell kann zur Vorbereitung von Modul 4 folgende Lit. empfohlen werden:

- Thomas Sieverts (Hg.): Zukunftsaufgaben der Stadtplanung, Düsseldorf 1990.
- Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hg.): Alte Städte, Neue Chancen: Städtebaulicher Denkmalschutz. Mit Beispielen aus den östlichen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1996.
- Gerd Albers: Stadtplanung – eine praxisorientierte Einführung, 1992.

**Verwendbarkeit des Moduls:**

Das Modul 4 liefert die methodischen Grundlagen zum Verständnis der nachhaltigen Stadtentwicklung. Es ist damit Voraussetzung für die planungsorientierte Projektarbeit des 3. Semesters. Das Modul vermittelt Kenntnisse, die auch jenseits des Studiengangs in der Forschung und Berufspraxis im interdisziplinären Zusammenhang mit Stadtplanungsfragen für Angehörige verschiedener Fachrichtungen von Nutzen sind.

**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:**

Die Veranstaltungen des Kernbereichs von Modul 4 mit einem Gesamtumfang von 6 SWS sind Pflichtveranstaltungen für alle Teilnehmer des Masterstudiengangs. Aus dem Angebot des Vertiefungsbereichs in einem Gesamtumfang von 6 SWS sind zudem Veranstaltungen in einem Umfang von mindestens 3 SWS zu absolvieren. Voraussetzung für den Erwerb der Leistungspunkte ist die regelmäßige Teilnahme an diesen Veranstaltungen. Für jede Lehrveranstaltung sind zudem unabhängig von einander Prüfungs- bzw. Prüfungsvorleistungen zu erbringen. Die Art der Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen ist der Tabelle zu entnehmen; Seminararbeiten umfassen dabei in der Regel ein Referat im Seminar und eine anschließende Hausarbeit.

K/V	Themengebiet	Art	SWS	CP	Prüfungsleistung	Prüfungsvorleistung
K	Stadtsanierung, Stadtumbau, Stadterneuerung	VI	2	3	Klausur, 90 Min.	
K	Seminar zur Stadtentwicklung I	S	2	3	Seminararbeit	
K	Siedlungsplanung: Grundlagen der Bauleitplanung	VI	2	3	Klausur, 90 Min.	
V	Stadt- und Wohnsoziologie	S	2	2		Seminararbeit
V	Seminar zur Stadtentwicklung II	S	3	3,5		Seminararbeit
V	Städtebaulicher Denkmalschutz	VI	1	1,5		Klausur, 60 Min.

#### Leistungspunkte und Noten:

Für das Modul werden insgesamt mindestens 12,5 Leistungspunkte (9 CP im Kernbereich; mind. 3,5 im Vertiefungsbereich) erworben. Die Leistungspunkte (CP) für das gesamte Modul gelten als erworben, wenn die Modulprüfung insgesamt bestanden wurde, d.h. mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde. Die Gesamtnote für das Modul berechnet sich aus dem Mittel der Einzelnoten der erbrachten Prüfungsleistungen. Für das Bestehen der Modulprüfung und die Bildung der Gesamtnote des Moduls gelten §§ 9 und 11 der Prüfungsordnung.

#### Häufigkeit des Angebots:

Die Lehrveranstaltungen des Moduls 4 erstrecken sich über das ganze erste Studienjahr, wobei die Verteilung auf Sommer- und Wintersemester variieren kann. Die drei Lehrveranstaltungen des Kernbereichs von Modul 4 sowie mindestens eine Veranstaltung des Vertiefungsbereichs werden in jedem Studienjahr angeboten.

#### Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls:

Es sind in Modul 4 insgesamt 9 SWS zu absolvieren und mindestens 12,5 CP zu erwerben. Der Aufwand dafür beträgt insgesamt ca. 375 Arbeitsstunden (Präsenz in der Veranstaltung, Vor- und Nachbereitung, Anfertigung des Referats und der Seminararbeit bzw. Klausurvorbereitung) (1 CP ≈ 30 Arbeitsstunden). Er verteilt sich auf die einzelnen Lehrveranstaltungen gemäß obiger Tabelle.

### MODUL 5: Schutz, Vermittlung und Bewirtschaftung von historischen Kulturgütern und -räumen

#### Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls:

In Modul 5 werden die im Zusammenhang mit Denkmalpflege und Stadterhaltung relevanten rechtlichen und gesetzlichen Aspekte vermittelt, Fragen der Bewirtschaftung und Vermarktung von Baudenkmalen behandelt sowie die mediengerechte Vermittlung des Fachwissens gegenüber der Öffentlichkeit geübt. Als Lernziel sollen die Studierenden die wichtigsten Schutz- und Planungsgesetze sowie deren Anwendungsmöglichkeiten kennen und ihre fachliche Kompetenz ins weite Feld von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit einbringen können.

#### Lehrformen:

Das Modul 5 besteht aus einem für alle Teilnehmer obligatorischen Kernbereich mit einer Vorlesung und zwei Seminaren bzw. Übungen zu je 2 SWS. In der Vorlesung wird ein Überblick über die Situation der Denkmalpflege in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern gegeben. Während in den Übungen bzw. Seminaren die Grundlagen des deutschen Denkmalrechts, der Verwaltung und Bewirtschaftung von Denkmalen vermittelt sowie Denkmalmarketing, denkmalgerechte Pressearbeit bzw. die Vermittlung von Denkmalen in der Öffentlichkeit geübt werden.

#### Voraussetzungen für die Teilnahme:

Der Besuch einer Übung setzt die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit (Referat und/oder Seminararbeit) voraus. Einführende und Überblicksliteratur zu den einzelnen Lehrveranstaltungen wird jeweils mit deren Ausschreibung bekannt gegeben, ebenso jene Werke, deren Lektüre allenfalls Voraussetzung zur Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ist. Generell kann zur Vorbereitung von Modul 5 folgende Literatur empfohlen werden:

- Martin / Schneider / Wecker / Brecker: Sächsisches Denkmalschutzgesetz. Kommentar, Wiesbaden 1999.
- Politik und Denkmalpflege in Deutschland: Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der BRD / 67. Tag für Denkmalpflege, Bonn 1999. Arbeitsheft der rheinischen Denkmalpflege 53, Köln 2000.
- Das verkaufte Paradies: Tourismus und Denkmalpflege – fruchtbare Zusammenarbeit oder misstrauische Distanz? Akten der internationalen Tagung in Luzern 2000, Bern 2001.

#### Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul 5 liefert Fachleuten der Denkmalpflege und Stadtentwicklung die fachspezifischen Grundlagen, um sich in der Welt von Recht, Marketing und Kommunikation kompetent bewegen zu können. Das Modul ist daher auch jenseits des Studiengangs für Angehörige der angesprochenen Fachrichtungen von Nutzen.

**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:**

Die Veranstaltungen des Kernbereich von Modul 5 mit einem Gesamtumfang von 6 SWS sind Pflichtveranstaltungen für alle Teilnehmer des Masterstudiengangs. Voraussetzung für den Erwerb der Leistungspunkte ist die regelmäßige Teilnahme an diesen Veranstaltungen. Für jede Lehrveranstaltung sind zudem unabhängig von einander Prüfungsleistungen zu erbringen. Die Art der Prüfungsleistungen ist der Tabelle zu entnehmen; Seminararbeiten umfassen dabei in der Regel ein Referat im Seminar und eine anschließende Hausarbeit; die Voraussetzungen für Leistungspunkte aus Übungen werden jeweils mit deren Ausschreibung bekannt gegeben.

K/V	Themengebiet	Art	SWS	CP	Prüfungsleistung
K	Recht, Förderung, Verwaltung	Ü	2	3	Klausur, 90 Min.
K	Denkmalkommunikation, Pressearbeit, Denkmalmarketing	Ü/S	2	2	Seminararbeit
K	Kommunikationsübung	Ü	1	1	Referat
K	Denkmalpflege im internationalen Vergleich	VI	2	3	Klausur, 90 Min.

**Leistungspunkte und Noten:**

Für das Modul werden insgesamt mindestens 9 Leistungspunkte erworben. Die Leistungspunkte (CP) für das gesamte Modul gelten als erworben, wenn die Modulprüfung insgesamt bestanden wurde, d.h. mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde. Die Gesamtnote für das Modul berechnet sich aus dem Mittel der Einzelnoten der jeweiligen Prüfungsleistungen. Für das Bestehen der Modulprüfung und die Bildung der Gesamtnote des Moduls gelten §§ 9 und 11 der Prüfungsordnung.

**Häufigkeit des Angebots:**

Die drei Lehrveranstaltungen des Kernbereichs von Modul 5 werden in jedem Studienjahr angeboten, wobei die Verteilung auf Sommer- und Wintersemester variieren kann.

**Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls:**

Es sind in Modul 5 insgesamt 6 SWS zu absolvieren und 9 CP zu erwerben. Der Aufwand dafür beträgt insgesamt ca. 270 Arbeitsstunden (Präsenz in der Veranstaltung, Vor- und Nachbereitung, Anfertigung des Referats und der Seminararbeit bzw. Klausurvorbereitung) (1 CP ≈ 30 Arbeitsstunden). Er verteilt sich auf die einzelnen Lehrveranstaltungen gemäß obiger Tabelle.

**SPEZIALISIERUNGSMODUL 6: Besondere Bereiche der Denkmalpflege und des Stadtumbaus (Wahlpflichtbereich)****Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls:**

In Modul 6 werden verschiedene Bereiche der Denkmalpflege und Stadterhaltung vertiefend behandelt bzw. wichtige Fragen zu einzelnen Spezialdisziplinen gelehrt und diskutiert. Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls dienen damit der Vertiefung und Verbreiterung des Fachwissens und bilden eine Grundlage der Spezialisierung.

**Lehrformen:**

Das Modul 6 besteht aus einem breiten Wahlpflichtangebot an Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Kolloquien in einem Umfang von je 1 bzw. 2 SWS (vgl. Tabelle). In den Vorlesungen werden Methoden und Techniken von Spezialgebieten vorgestellt, während die Seminare, Übungen und Kolloquien der Vertiefung und praktischen Anwendung des Gelernten dienen.

**Voraussetzungen für die Teilnahme:**

In der Regel setzen die Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsmoduls Kenntnisse aus den Modulen 1 – 5 voraus. Daneben werden Veranstaltungen angeboten, die insgesamt der Vertiefung der Fachdiskussion dienen. Die speziellen Voraussetzungen sind der Ausschreibung im Semesterprogramm zu entnehmen. Der Besuch eines Seminars, einer Übung oder eines Kolloquiums setzt die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit (Referat und/oder Seminararbeit) voraus.

Einführende und Überblicksliteratur zu den einzelnen Lehrveranstaltungen wird jeweils mit deren Ausschreibung bekannt gegeben, ebenso jene Werke, deren Lektüre allenfalls Voraussetzung zur Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ist.

**Verwendbarkeit des Moduls:**

Das Modul 6 rundet das Fachwissen ab und dient als Grundlage einer fachlichen Spezialisierung.

**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:**

Voraussetzung für den Erwerb der Leistungspunkte für dieses Modul ist die regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen in einem Gesamtumfang von mindestens 4 SWS. Für jede dieser Lehrveranstaltung sind zudem unabhängig von einander Prüfungsleistungen zu erbringen. Die Art der Prüfungsleistungen ist der Tabelle zu entnehmen; Seminararbeiten umfassen dabei in der Regel ein Referat im Seminar und eine anschließende Hausarbeit; die Voraussetzungen für Leistungspunkte aus Übungen und Kolloquien werden jeweils mit deren Ausschreibung bekannt gegeben.

	<b>Themengebiet</b>	<b>Art</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>	<b>Prüfungsleistung</b>
WP	Technische Denkmale / Industriearchäologie I	VI	2	3	Mündl. Prüfung
WP	Technische Denkmale / Industriearchäologie II	S	2	3	Seminararbeit
WP	Historische Hausforschung	VI	1	1,5	Klausur, 90 Min.
WP	Gartendenkmalpflege	S	2	3	Seminararbeit
WP	Innenausstattung und Kunstdenkmalpflege	Ü	1	1,5	Seminararbeit
WP	Stadtarchäologie und Stadterneuerung	S	2	3	Seminararbeit
WP	Aktuelle und besondere Fragen der Denkmalpflege	Kol	1	1	Seminararbeit
WP	Flächendenkmale, Kulturlandschaft, Weltkulturerbe	Ü	1	1,5	Seminararbeit
WP	EDV-Anwendung in Denkmalpflege und Stadterneuerung	Ü	2	2	Seminararbeit

#### **Leistungspunkte und Noten:**

Für das Modul werden insgesamt mindestens 6 Leistungspunkte erworben. Die Leistungspunkte (CP) für das gesamte Modul gelten als erworben, wenn die Modulprüfung insgesamt bestanden wurde, d.h. mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde. Die Gesamtnote für das Modul berechnet sich aus dem Mittel der Einzelnoten der jeweiligen Prüfungsleistungen. Für das Bestehen der Modulprüfung und die Bildung der Gesamtnote des Moduls gelten §§ 9 und 11 der Prüfungsordnung.

#### **Häufigkeit des Angebots:**

Die Lehrveranstaltungen des Moduls 6 erstrecken sich über die ersten drei Semester, wobei in jedem Semester mindestens zwei Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsmoduls angeboten werden. Die Verteilung auf Sommer- und Wintersemester kann variieren; bei zweisemestrigen Lehrveranstaltungen setzt Teil II jeweils den Besuch von Teil I voraus.

#### **Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls:**

Es sind in Modul 6 mindestens 4 SWS zu absolvieren und 6 CP zu erwerben. Der Aufwand dafür beträgt insgesamt ca. 180 Arbeitsstunden (Präsenz in der Veranstaltung, Vor- und Nachbereitung, Anfertigung des Referats und der Seminararbeit bzw. Klausurvorbereitung) (1 CP  $\approx$  30 Arbeitsstunden). Er verteilt sich auf die einzelnen Lehrveranstaltungen gemäß obiger Tabelle.

## **MODUL 7: Projekte**

#### **Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls:**

In den Projektarbeiten in Modul 7 wird die Fähigkeit zur Interdisziplinarität und Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten geübt. Lernziel ist die Fähigkeit, an einer größeren Aufgabe Ziele zu definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte zu erarbeiten.

#### **Lehrformen:**

Das Modul 7 besteht aus verschiedenen interdisziplinären Projekten in einem Gesamtumfang von 18 SWS unter der Betreuung von Dozenten verschiedener Fachrichtungen. In den einzelnen Projekten wird eine von einem oder mehreren Dozierenden formulierte Aufgabe von den Studierenden allein oder in Gruppenarbeit weitgehend selbstständig bearbeitet, wobei durch regelmäßige Einzel- oder Gruppengespräche und Präsentationen der Fortschritt der Arbeiten kontrolliert und von den Dozenten die benötigten Hilfeleistungen erbracht werden. Projektbegleitende Kolloquien und ähnliche Lehrveranstaltungen sind möglich und bei längeren Projekten empfohlen.

#### **Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Als Voraussetzung zur Teilnahme an Projekten sollte der größte Teil der Modulprüfungen in den Modulen 1 - 5 erfolgreich bestanden sein.

Einführende und Überblicksliteratur zu den einzelnen Projekten wird jeweils mit deren Ausschreibung bekannt gegeben, ebenso jene Werke, deren Lektüre allenfalls Voraussetzung zur Teilnahme an einem Projekt ist.

#### **Verwendbarkeit des Moduls:**

Das Modul 7 dient der praktischen Erprobung der gelernten Methoden, der Ausbildung von Spezialwissen sowie der methodischen und arbeitstechnischen Vorbereitung der Masterarbeit.

#### **Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:**

Voraussetzung für den Erwerb der Leistungspunkte für dieses Modul ist die Teilnahme an mindestens 3 Projekten oder 3 Teilprojekten eines größeren Projektes in einem Gesamtumfang von mindestens 18 SWS. Der Leistungsnachweis erfolgt durch die erfolgreiche Bearbeitung und Präsentation der Projektarbeit; Details über die Anzahl der in den einzelnen Projektteilen zu erwerbenden Leistungspunkte und die Bedingung ihrer Vergabe werden jeweils mit der Ausschreibung der Projekte bekannt gegeben.

	<b>Themengebiet</b>	<b>CP</b>
P	Historische Stadtforschung	Nach Art und Umfang der Projekte
P	Angewandte Bauaufnahme, Bauuntersuchung, Bauforschung	
P	Klassische Erhaltungs- und Reparaturmethoden	
P	Revitalisierung von Innenstädten	
P	Stadtentwicklung/ Stadumbau	
P	Bauklimatische Konzepte der Nutzung: Heizung, Lüftung, Wärme, Feuchteschutz	
P	Sanierung u. Ertüchtigung v. Bau- u. Tragkonstruktionen	
P	Zukunft des ländlichen Raums	
P	Bewahrende Erneuerung, Umnutzung, Ergänzung	
P	Denkmalkommunikation und -marketing	
P	Denkmalbegriff / Schutzwürdigkeit / Werteabwägung	

#### **Leistungspunkte und Noten:**

Für das Modul werden insgesamt mindestens 27 Leistungspunkte (CP) erworben. Die Leistungspunkte für das gesamte Modul gelten als erworben, wenn alle Projekte bzw. Teilprojekte mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Die Gesamtnote für das Modul berechnet sich aus dem Mittel der Einzelnoten der jeweiligen Projekte bzw. Teilprojekte. Für das Bestehen der Modulprüfung und die Bildung der Gesamtnote des Moduls gelten §§ 9 und 11 der Prüfungsordnung.

#### **Häufigkeit des Angebots:**

Die Veranstaltungen des Moduls 7 erstrecken sich über das ganze dritte Semester. Die Projektarbeiten von Modul 7 werden jeweils im Wintersemester angeboten.

#### **Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls:**

Es sind in Modul 7 mindestens drei fachliche Teilbereiche an einem größeren Projekt oder an mehreren Projekten zu bearbeiten und insgesamt 27 CP zu erwerben. Der Gesamtarbeitsaufwand für alle Projekte bzw. Teilprojekte (Präsenz bei Kolloquien u. Gruppengesprächen, Vorbereitung der Zwischenpräsentationen, Durchführung der Projektarbeit etc.) beträgt ca. 810 Stunden (1 CP ≈ 30 Arbeitsstunden). Das Modul dauert ein ganzes Semester und entspricht einem Äquivalent von 18 SWS.)

### **ANPASSUNGSMODUL**

#### **Inhalt, Qualifikationsziel und Umfang des Moduls:**

Das Anpassungsmodul gehört nicht zu den Prüfungsmodulen; es werden keine Leistungspunkte erworben. Die Lehrveranstaltungen dienen der Erreichung eines vergleichbaren Wissensstandes der Studierenden und sind daher in der Regel im ersten Studiensemester zu belegen. Art und Zahl der zu belegenden Lehrveranstaltungen werden individuell für den jeweiligen Teilnehmer bei der Zulassung durch den Prüfungsausschuss festgelegt, allerdings in einem Umfang von maximal 8 SWS.

	<b>Themengebiet</b>	<b>Art</b>	<b>SWS</b>
B	Kunstgeschichte	VI/S	4
B	Stadtplanung	VI	2
B	Baugeschichte I-III	VI	4
B	Architekturtheorie	VI	4
B	Geschichte der Landschaftsarchitektur	VI	2
B	Siedlungsplanung I	VI	2